

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. rer. pol. Ulrich Höpfner,
LL.M., MBA**

hat im **Jahr 2022**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die BGB-Reform im IT-Vertragsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 15.02.2022 - 01.03.2022

Digitales Kammingespräch

Davit; 2 Stunden; 17.02.2022 - 17.02.2022

Hamburger IT-Rechtstag

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 8 Stunden; 18.02.2022 - 18.02.2022

Aktuelle Entwicklungen im Internetrecht

ITM GmbH; 6 Stunden; 06.04.2022 - 06.04.2022

Rechtskonformer Cloud-Einsatz im Unternehmen nach Datenschutz- und Arbeitsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.05.2022 -
19.05.2022

Internationaler Markenschutz - Systeme und Anmeldestrategien

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 28.09.2022 - 28.09.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Mai 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. rer. pol. Ulrich Höpfner,
LL.M., MBA**

hat im **Jahr 2022**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die markenrechtliche Verwechslungsgefahr

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 12.10.2022 - 12.10.2022

Kostenrisiko und Risikobewertung im Gewerblichen Rechtsschutz

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.11.2022 -
08.11.2022

Die Fassung von Unterlassungsanträgen u. die Bestimmung des Streitgegenstandes im gewerblichen Rechtsschutz

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 09.11.2022 - 09.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Mai 2024